



Wirkstoff: 300 g/l Prothioconazol (28,04 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

Protendo® Forte ist ein breit wirksames Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheitserreger in Getreide- und Rapskulturen. Es erreicht eine lange Wirkungsdauer und wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ). Bei beginnendem Befall wird eine eradikative Wirkung bei der Bekämpfung von Infektionen mit Gelbrost, Mehltau oder Netzfleckenkrankheit erzielt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Fusarium-Arten

DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Winterweichweizen, Winterhartweizen

Septoria nodorum

Winterroggen, Sommerroggen

Rhynchosporium secalis

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Wintertriticale

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Rhynchosporium secalis

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Wintergerste, Sommergerste

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Rhynchosporium secalis

Winterraps, Sommerraps

Sclerotinia sclerotiorum

Alternaria brassicae

Winterraps

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist Protendo® Forte in Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerroggen, Wintertriticale sowie Winter- und Sommerraps gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) - 0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland BBCH 61-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Fusarium-Arten - 0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 35 Tage NT850</p>
<p>Wintergerste, Sommergerste, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) - 0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Winterroggen, Sommerroggen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rhynchosporium secalis, Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Wintertriticale, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Winterraps, Sommerraps, Freiland BBCH 61-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Sclerotinia sclerotiorum, Alternaria brassicae - 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 56 Tage NT850</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) -0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage -Spritzen -35 Tage
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Septoria nodorum</i> -0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage -Spritzen -35 Tage
Wintergerste, Sommergerste, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Rhynchosporium secalis</i> -0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage -Spritzen -35 Tage
Wintertriticale, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Rhynchosporium secalis</i>, Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) -0,65 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage -Spritzen -35 Tage
Winterraps, Freiland Herbst bis Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) -Zeitpunkt 1 (BBCH 16-19): 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, Zeitpunkt 2 (BBCH 20-59): 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 86 Tage -Spritzen -56 Tage
Winterraps, Freiland BBCH 20-59 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) -0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage -Spritzen -56 Tage

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für alle Anwendungen bis auf die Anwendung in Winterraps (Wurzelhals- und Stängelfäule) gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für Winterraps (Wurzelhals- und Stängelfäule) gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Winterraps (Wurzelhals- und Stängelfäule, Herbst bis Frühjahr) gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

RESISTENZMANAGEMENT

Ein geeignetes Resistenzmanagement wird empfohlen, um Resistenzentwicklungen der Schaderreger gegen Wirkstoffe von Fungiziden zu vermeiden.

Die mögliche Entwicklung von wirkstoffresistenten Stämmen zu Protendo® Forte kann nicht ausgeschlossen oder vorhergesagt werden.

Wenden Sie sich an Ihren Berater, um aktuelle Hinweise zu aktuellen Resistenzentwicklungen bzw. -management zu erhalten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Eine Anwendung sollte auf trockenem Bestand, aber nicht in der Mittagshitze stattfinden.

Nach der Anwendung sollten für mindestens zwei Stunden keine Niederschläge erwartet werden. Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

NACHBAU

Bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung von Protendo® Forte können nach derzeitigem Kenntnisstand alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Protendo® Forte vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Bedarfsgerechte Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

Spritztechnik

Mittel nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H315 **Verursacht Hautreizungen.**

H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391
Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
- SP 1
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-VEAC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar nach der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- NB6644:** Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.
- NB6645:** Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Schutz von Nutzorganismen

- NN1001:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen:

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Protendo® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.